

Bekanntgabe der Ergebnisse einer UVP-Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln auf Erteilung einer abfallrechtlichen Plangenehmigung zum Aufbringen einer Betriebsabdeckung im nördlichen Deponieteilbereich zur Ableitung und Versickerung von gefasstem, unbelasteten Oberflächenwasser und der daraus resultierenden Reduzierung des Sickerwasseranfalls auf der Deponie Vereinigte Ville (Gemeinde Brühl, Rhein-Erft-Kreis)

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH, Köln beantragt eine abfallrechtliche Plangenehmigung gemäß § 35 Abs. 3, Nr. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum Aufbringen einer Betriebsabdeckung im nördlichen Deponieteilbereich zur Ableitung und Versickerung von gefasstem, unbelasteten Oberflächenwasser und der daraus resultierenden Reduzierung des Sickerwasseranfalls auf der Deponie Vereinigte Ville (Gemeinde Brühl, Rhein-Erft-Kreis).

Die Deponie Vereinigte Ville ist unter dem 07.07.1982 – 55.15-4-5 - vom damaligen Landesoberbergamt NRW (LOBA NRW) planfestgestellt.

Die beantragte Maßnahme dient zur Reduzierung des Niederschlageintrags in den Deponiekörper und damit zur weiteren Minimierung der klimatischen Sickerwasserbildung. Das Oberflächenwasser soll in einem Regenrückhaltebecken gefasst werden und als Brauchwasser für den Immissionsschutz verwendet werden. Überschüssiges unbelastetes Oberflächenwasser soll weitgehend vor Ort versickern.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPV aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Düren, 09.02.2021

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
Gez. Gülpen